

Auszug aus dem Protokoll der Senatssitzung vom 26. April 2017

TOP 02 Auflagenerfüllung zur Reakkreditierung SAB

Frau Prof. Dr. Bohlen erläutert die Stellungnahme des KIA zu den entsprechenden Auflagen des Senats, welche er in der Sitzung am 16. November 2016 ausgesprochen hatte. Insgesamt galt es, 7 Auflagen zu erfüllen. Sie benennt die relevanten Aspekte aus dem Gutachten der KIA und begründet die Auflagen und Empfehlungen.

Nach einer intensiven Diskussion macht Herr Prof. Dr. Kösler den Vorschlag, die Auflagen mit Ausnahme von Punkt 2 zuzustimmen, da zum aktuellen Zeitpunkt das Optionsprofil SORA noch nicht vorliegt. Weiterhin konnte Punkt 4 bzgl. der Gesamtpräsenzzeit die Auflage einer Reduzierung auf 110 LVS noch nicht realisiert werden.

Die Punkte 2 und 4 sollen nochmal auf die Tagesordnung der kommenden Senatssitzung aufgenommen werden, somit wird dem Studiengang noch die Möglichkeit der Überarbeitung eingeräumt.

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Kommission für interne Akkreditierung bestätigt der Senat die Erfüllung der vom Senat am 16. November 2016 ausgesprochenen Auflagen, mit Ausnahme von Punkt 2 und 4.

Auszug aus dem Protokoll der Senatssitzung vom 5. Juli 2017

TOP 10 Auflagenerfüllung zur Reakkreditierung des Studiengangs SAB

Der Senat bestätigt die Erfüllung der Auflage zu Punkt 4 und empfiehlt, dass das Belegungsrecht für alle Seminare, die zum Abschluss eines Optionsprofils verbindlich vorgegeben sind, normiert wird **oder** die Möglichkeit der Auswahl von Seminaren durch ein entsprechendes Angebot im Vorfeld garantiert wird.

Außerdem sollen die Darstellungen der Optionsprofile SoBiDa und SORA einander angeglichen werden, wobei der rechtliche Status von Empfehlungen im Unterschied zu dem verbindlicher Vorgaben auch für die Studierenden transparent zu machen ist.

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit wird gemäß Beschluss des Senats vom 16.11.2016 für sechs Jahre bis zum 31.08.2023 re-akkreditiert.